



Elena Mazzini: Konversionen und Konvertiten im faschistischen Italien zum Zeitpunkt der Rassenkampagne. Die Reaktion des Heiligen Stuhles und der katholischen Kirche in Italien

Zeitschrift *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* Band 95 (2015)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Elena Mazzini

Konversionen und Konvertiten im faschistischen Italien zum Zeitpunkt der Rassenkampagne

Die Reaktion des Heiligen Stuhles und der katholischen Kirche
in Italien*

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|--|
| 1 | Untersuchungsgegenstand | 3.2 | Zweite Quellengruppe:
die italienische Kirche |
| 2 | Bemerkungen zum
Forschungsstand | 3.3 | Dritte Quellengruppe: Eugenio
Pacelli |
| 3 | Die Quellen | | |
| 3.1 | Erste Quellengruppe: die Verfolgten | | |

Riassunto: L'articolo descrive e discute i primi risultati di una ricerca ancora in corso relativa alla persecuzione degli ebrei cattolici da parte del fascismo dopo la promulgazione delle leggi razziali del 1938. Le fonti su cui poggia l'articolo provengono dall'Archivio storico della Segreteria di Stato della città del Vaticano e riguardano le richieste di aiuto pervenute alla Santa Sede all'indomani della legislazione antisemita promulgata dal fascismo a partire da quell'anno. Le leggi razziali colpirono non solo quegli italiani di religione ebraica ma anche coloro che, pur convertiti al cattolicesimo in anni precedenti al 1938, risultavano secondo i parametri fissati dall'antisemitismo fascista comunque ebrei. Le fonti si suddividono in due principali tipologie: un primo gruppo riguarda lettere scritte dai perseguitati che chiedevano alla Santa Sede di intervenire in loro favore in quanto cattolici; il secondo insieme di fonti è rappresentato dai dispacci e dai documenti prodotti dalla Segreteria di Stato della Santa Sede relativamente alla questione dei convertiti e alle possibili soluzioni da adottare per salvarli e al contempo cercando di non mettere a rischio gli equilibri stabiliti con il regime. L'articolo, grazie a una documentazione inedita, avvia una prima riflessione su un tema scarsamente indagato dalla storiografia e che invece propone nuove prospettive storiche sui processi politico-religiosi riguardanti la persecuzione antiebraica e in particolar modo la situazione specifica degli ebrei cattolici.

Abstract: The paper aims to describe and discuss the principal contents of the files kept in the Secret Vatican Archives – both in the Vatican Secretariat of State and the Sacred Congregation for Extraordinary Ecclesiastical Affairs – concerning Catholic Jews and the „would be“ converted immediately after the promulgation of the Fascist racial laws (1938). The study is based on previously unpublished documents and re-

* Übersetzung von G. Kuck.

search on this topic is still ongoing. My research is based on two main types of sources. First, the „subjective documentation“: letters and pleas written during the „year of the Race“ and sent to the Holy See. The authors of these documents were referred to as „Jews by race, Catholic by faith“ or „Christian Jews“ or „converted Jews“ or „baptized Jews“ or – more frequently – „Catholic Jews“. Second, the contrasting nature of the documentation produced by the Church body in response to these letters. The Holy See’s Secretary, Eugenio Pacelli, and the Secretary of the Sacred Congregation for Extraordinary Ecclesiastical Affairs, Domenico Tardini, answered these pleas in an official and diplomatic way, seeking a way to protect Catholic Jews without provoking a clash with the Fascist regime and its laws. These documents give us a more in-depth understanding of both the political and religious procedures adopted by the Church authorities regarding the Jewish persecution and in particular this specific aspect of the anti-Jewish laws.

1. Der vorliegende Beitrag bietet erste Ergebnisse aus einer laufenden Untersuchung über die katholischen Juden, die bereits in der Zeit vor 1938 zum Katholizismus übergetreten waren,¹ und die Juden, die sich im Jahr der antijüdischen Rassengesetzgebung taufen lassen wollten.² Die beiden Gruppierungen besaßen im Kontext der Verfolgungen ein je unterschiedliches Profil.³ Die erstgenannte verlor nicht nur alle

1 Der Ausdruck „katholische Juden“ wurde jüngst vom amerikanischen Historiker Robert Maryks geprägt; vgl. R. A. Maryks, *Pouring Jewish Water into Fascist Wine. Untold Stories of (Catholic) Jews from the Archive of Mussolini’s Jesuit Pietro Tacchi Venturi*, Leiden-New York 2011.

2 Der antisemitische Maßnahmenkatalog setzte in Italien im August 1938 mit dem Erlaß zur rassistisch angelegten Volkszählung ein, die darauf zielte, die in Italien lebende jüdische Bevölkerung zu erfassen. Im September und November 1938 verabschiedete das Regime dann eine Reihe antisemitischer Dekrete, mit denen die Juden ihrer politischen, bürgerlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte beraubt und wachsender Verfolgung sowie zunehmenden Segregationsprozessen ausgesetzt wurden. Die Forschungsliteratur zu den italienischen Rassegesetzen ist sehr umfangreich, so daß der Hinweis auf die folgenden Studien genügen mag: R. De Felice, *The Jews in Fascist Italy: A History*, New York 2001; E. Collotti, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia*, Roma 2006; M. A. Matar-Bonucci, *L’Italia fascista e la persecuzione degli ebrei*, Bologna 2008; J. Zimmerman (Hg.), *Jews in Italy under Fascist and Nazi rule, 1922–1945*, Cambridge 2009; F. Germinario, *Fascismo e antisemitismo. Progetto razziale e ideologia totalitaria*, Roma 2009; G. Israel, *Il fascismo e la razza. La scienza italiana e le politiche razziali del regime*, Bologna 2010; M. Sarfatti, *Die Juden im faschistischen Italien. Geschichte, Identität, Verfolgung*, Berlin 2014; M. Livingston, *The Fascists and the Jews of Italy Mussolini’s Race Laws 1938–1943*, Cambridge 2014.

3 Eine Rekonstruktion und kritische Würdigung der spezifischen und zentralen Rolle, die das Christentum dem Problem der Konversion des jüdischen Volkes im Verlauf der Jahrhunderte zugewiesen hat, würden den Rahmen des vorliegenden Beitrages sprengen. Konversion, Taufe und Spendung der christlichen Sakramente stellten mit Blick auf diejenigen, die von der damaligen vorkonziliaren christlichen Theologie als Ungläubige betrachtet wurden und deshalb vom religiösen „Irrtum“ nur durch den Übertritt zum Christentum gerettet werden konnten, konstitutive Elemente der damaligen

politischen, bürgerlichen, ökonomischen und sozialen Rechte, sondern sah sich mit der Zuordnung zur jüdischen „Rasse“ auch eine äußerliche, von ihr abgelehnte Identität zugeschrieben; sie pochte darauf, daß ihre religiöse Entscheidung (für den Katholizismus) Vorrang habe vor dem Kriterium der Rasse, von dem hingegen die antisemitische Gesetzgebung ausging. Die zweite Gruppe war einem ähnlich radikalen Identitätsbruch unterworfen, doch handelte es sich für sie bei der Konversion nur um eine erzwungene Option, weil sie allein die Perspektive bot, die Rassengesetze zu überstehen.

Einleitend seien einige bereits bekannte, quellenmäßig belegte Zahlen über die in Italien vorgenommenen Konversionen sowie über die getauften, von Geburt an im katholischen Glauben erzogenen Kinder aus Mischehen genannt. Die Situation vor 1938 spiegelt sich in der rassistischen Volkszählung vom 22. August dieses Jahres wider. Die Zahl der in Italien ansässigen Juden belief sich danach auf ungefähr 46 656 Personen.⁴ Von diesen waren 37 241 Italiener, 9415 Ausländer. Der Anteil der Juden an der italienischen Gesamtbevölkerung belief sich auf knapp 0,1 %. Rassistisch gemischt (d. h. zwei Personen gleicher Religionszugehörigkeit, von denen eine jedoch als „arisch“, die andere als „jüdisch“ klassifiziert wurde) waren nach den Angaben ungefähr 5000 Paare, deren Kinder zu 77 % in einem nichtjüdischen Glauben aufwuchsen. Die Zahl der von Geburt an christlichen, also einer Mischehe entstammenden Juden lag bei ungefähr 7000. Die rassistisch gemischten, in religiöser Hinsicht aber homogenen Paare schließlich kamen auf 6935. In den ersten Monaten des Jahres 1938 gab es 460, in den letzten drei Monaten 1771 Übertritte; 1939 wurden 1649 registriert. Insgesamt geht die Forschung davon aus, daß sich zwischen 1939 und 1945 ungefähr 2000 Juden für das Christentum entschieden haben.⁵ Die Dissoziierung vom Judentum allein reichte im übrigen noch nicht aus, um der Verfolgung zu entgehen, denn die antisemitischen

katholischen Lehre und Mentalität dar. Sie fanden sich selbstverständlich auch bei den Kirchenvertreterinnen und -vertretern, die im Zusammenhang mit den Rassengesetzen aktiv dazu neigten und deshalb auch potentiell waren, von den Juden, die konvertieren wollten und damit das Heil im Schoß der Kirche suchten, möglichst viele aufzunehmen. Obschon anerkannt werden muß, daß Konturen und Inhalte dieser tief verwurzelten Mentalität auch in jenem historischen Moment eine dominante Rolle spielten, zeigen die bisher untersuchten Quellen, deren Basis zweifellos noch auszudehnen ist, daß die Akteure keinerlei Proselytismus bzw. Konversionspropaganda betrieben.

⁴ Vgl. F. Levi, *Il censimento del 22 agosto 1938*, in: Ders. (Hg.), *L'ebreo in oggetto. L'applicazione della normativa antiebraica a Torino (1938–1943)*, Torino 1991.

⁵ Die Angaben stammen vorrangig aus einem 1960 veröffentlichten Artikel von Dante Lattes, einem herausragenden Intellektuellen im Panorama des italienischen Judentums des 19. und 20. Jh.: vgl. D. Lattes, *Coloro che sono partiti*, in: *Rassegna Mensile di Israel* 26 (1960), S. 347–350. R. De Felice, *Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo*, Torino ¹1961, S. 89–91, M. Sarfatti, *Gli ebrei nell'Italia fascista. Vicende, identità, persecuzione*, Torino ²2000, S. 89–93, übernahmen diese Zahlen, die von F. Del Regno, *Tendenze politiche, religiose e culturali nella Comunità ebraica di Roma fra il 1936 e il 1939*, in: *Zakhor* 5 (2002), S. 87–108, bestätigt werden; Del Regnos Aufsatz stützt sich auf heute nicht zugängliche Quellenbestände im Archivio storico dell'Unione delle Comunità Ebraiche Italiane.

Gesetze folgten – wie schon die Volkszählung vom 22. August – biologischen, nicht religiösen Grundsätzen. Die religiösen Kriterien waren von zentraler Bedeutung, um nicht der „jüdischen Rasse“ zugeordnet zu werden, griffen aber nur für diejenigen, die aus einer Mischehe stammten und vor dem 1. Oktober 1938 getauft worden waren.⁶

Die umfangreichen unveröffentlichten Quellenbestände, die das Projekt im Blick hat, werden im dritten Teil ausführlicher erörtert. Die im vorliegenden Beitrag untersuchten Quellen befinden sich im historischen Archiv der zweiten Sektion des vatikanischen Staatssekretariats und umfassen neben unterschiedlichen Materialien zur antisemitischen Wende des Faschismus und zu den verschiedenen Reaktionen, die sie bei Pius XI. und in der römischen Kurie im Laufe des Jahres 1938 auslöste,⁷ auch eine beträchtliche Anzahl an Faszikeln zur Frage der Konversionen und Konvertiten sowie zur Haltung des Kirchenapparates zu diesem spezifischen Problem.⁸ Bei einem Teil dieses Materials handelt es sich um einen Block von über siebenzig zum Teil anonymen, zum Teil unterzeichneten Briefen, die von katholischen Juden im Verlauf des Jahres 1938 an den Heiligen Stuhl gerichtet wurden; im Stil und hinsichtlich der jeweiligen biographischen Motivlage sehr heterogen, läßt sich ein gemeinsamer, einheitlicher thematischer und sprachlicher Nenner nur schwerlich herausarbeiten. Tatsächlich spiegeln sich in den subjektiven Färbungen, die diese Dokumente auszeichnen, die unterschiedliche geographische Herkunft, der je persönliche Erfahrungshintergrund im weitesten Sinne, die jeweilige berufliche und kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Position wider.

In sich geschlossener ist hingegen ein anderer für die Untersuchung wichtiger Bestand. Er enthält die seitens des Heiligen Stuhls und der römischen Kurie an die italienischen Pfarrer und Bischöfe gesandten Empfehlungen zum Umgang mit den Konversionsanträgen und mit den Appellen, die darauf zielten, die schwierige Lage der katholischen Juden und der Mischfamilien zu lösen. Die Homogenität dieses Materials überrascht im übrigen kaum, wurde es doch nicht von einzelnen Schreibern in ihrer Individualität, sondern innerhalb eines politischen Apparats produziert, der ab 1938 zwar versuchte, die Konversionsanträge zu bewältigen und den Schwierigkeiten gerecht zu werden, in die viele nunmehr als Juden geltende italienische und ausländi-

⁶ Diese Bestimmungen wurden abschließend per Gesetzesdekret vom 17. November 1938 geregelt. Über dieses Gesetz und dessen unheilvolle Auswirkungen auf das italienische Judentum vgl. I. Pavan, *Definire, segregare, espropriare. Il decreto legge del 17 novembre 1938*, in: *La Rassegna mensile di Israel* 73 (2009), S. 187–207.

⁷ Auf die Quellen zur antisemitischen Wende des Faschismus und zu den Positionen des Heiligen Stuhls zur Rassenpolitik bin ich an anderer Stelle eingegangen; vgl. E. Mazzini, *Ostilità convergenti. Stampa diocesana, razzismo e antisemitismo nell'Italia fascista (1937–1939)*, Napoli 2013 (*Collana della Scuola Superiore di Studi di Storia Contemporanea* 6), S. 76–111.

⁸ *Città del Vaticano, Segreteria di Stato, Sezione per i Rapporti con gli Stati, Archivio Storico, Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (= S.RR.SS., AA.EE.SS).*

sche Katholiken geraten waren, gleichzeitig aber ein prekäres Gleichgewicht mit dem faschistischen Regime und seinen rassistischen Maßnahmen anstrebte.

2. Es gibt eine umfangreiche, unterschiedlich orientierte und auf verschiedenen methodologischen Ansätzen beruhende Forschungsliteratur zum Thema der Konversion und der Konvertiten in den verschiedenen historischen Epochen. Die Studien, die hier zur Einordnung des spezifischen Phänomens in die allgemeinere theoretische Debatte herangezogen werden, behandeln den Konversionsmechanismus vorrangig in seinen individuell-psychologischen Äußerungsformen und Strukturen, unter einem sozialen Gesichtspunkt, der das christliche Missionsmodell zur Bekehrung von Menschengruppen thematisiert,⁹ oder als unvermeidliche Folge von Zwangsmaßnahmen, die bis zur nationalen Einheit in Italien von eigens dazu geschaffenen Einrichtungen, so den *Case dei Catecumeni*, durchgeführt wurden.¹⁰ Die Konsultation dieser Arbeiten war unumgänglich, um das Untersuchungsfeld in seinen größeren Zusammenhängen abzustecken; dabei zeigte sich, daß die in ihnen vorgelegten Deutungen und Modelle nicht die spezifischen Aspekte ansprechen, die für das Konversions- und Konvertitenproblem in Italien im Jahr 1938 wesentlich sind.

Es liegt nun nicht nur am Ausnahmecharakter der Gesetze von 1938 und der sich daraus ergebenden Sonderlage, wenn einige Italiener jüdischer Herkunft in der Konversion die Rettung suchten. Diese Erklärung trifft zweifellos zu, aber sie erschöpft nicht das Spektrum der Haltungen und persönlichen Lebenserfahrungen, die der Entscheidung zugrunde lagen, angesichts des staatlichen Rassismus zum Christentum überzutreten oder sich als „katholische Juden“ zu definieren. Zum Verständnis dieser Lebenswelten habe ich die italienischen und ausländischen Studien zur Geschichte der italienischen Juden unter den Bedingungen faschistischer Verfolgung herangezogen. Die katholischen Juden und die Juden, die im „*anno della razza*“ übertraten, werden in einen größeren Rahmen eingeordnet, der die vielfältigen Reaktionen des italienischen Judentums auf die antisemitische Gesetzgebung abdeckt. Über die reinen Zahlen hinaus fehlt allerdings jegliche analytische Untersuchung des – wie wir eingangs gesehen haben – alles andere als marginalen Konversionsphäno-

⁹ Insbesondere beziehe ich mich auf L. R. Rambo, *Understanding Religious Conversion*, New Haven-London 1993; L. R. Rambo/C. E. Farhadian (Hg.), *The Oxford Handbook of Religious Conversion*, Oxford 2014; A. Buckser/S. D. Glazier, *The Anthropology of Religious Conversion*, Lanham 2003; M. Leone, *Religious Conversion and Identity. The semiotic analysis of texts*, London-New York 2013.

¹⁰ Zu den Zwangseinrichtungen in der frühen Neuzeit vgl. die grundlegende Arbeit von M. Caffiero, *Battesimi forzati. Storia di ebrei, cristiani e convertiti nella Roma dei papi*, Roma 2004. Anregungen und Reflexionsanstöße zur Einordnung des Konversionsproblems in der Neuzeit bieten L. Allegra, *Modelli di conversione*, in: *Quaderni storici* 78 (1991), S. 901–915 und I. Pavan/M. Al Kalak, *Un'altra fede. Le Case dei catecumeni nei territori estensi (1583–1938)*, Firenze 2013.

mens.¹¹ Das Problem wurde 1938 zwar diskutiert, aber nicht gelöst, so daß es sich im Verlauf der Deportationen auf tragische Weise wieder aufdrängte.

In jüngster Zeit haben Historiker im Zuge einer kritischen Bestandsaufnahme die übermäßige, zumeist auf die Jahre zwischen 1938 und 1945, d. h. auf die Zeit der Verfolgung und des Holocausts beschränkte Produktion von Büchern, Diplom- und Doktorarbeiten beklagt; man erblickte dahinter eine regelrechte Tendenz, von dieser Geschichte und Erinnerung einen fast liturgischen Gebrauch zu machen, der zuweilen der Legitimierung der vorherrschenden politischen Kultur gehorche.¹² Allein innerhalb der Geschichtswissenschaften behandeln zahlreiche Arbeiten die verschiedenen Facetten dieser Geschehnisse.¹³ Die faschistische Verfolgungsmaschinerie, ihre Akteure, Mitarbeiter und Denunzianten sind analysiert und dokumentiert worden.

11 Die von mir gefundenen Daten zu den „Mischlingen“ und Konvertiten in Italien vor 1938 finden sich auch bei De Felice, *Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo* (wie Anm. 5), Sarfatti, *Gli Ebrei nell'Italia fascista* (wie Anm. 5), Maryks, *Pouring Jewish Water into Fascist Wine* (wie Anm. 1), und bei F. Del Regno, *Gli Ebrei a Roma tra le due guerre mondiali: fonti e problemi di ricerca*, in: *Storia Contemporanea* 23 (1992), S. 5–68. Eine überzeugende Darstellung des Alltagslebens auch der „gemischten“ Familien unter den Bedingungen der Verfolgung bietet I. Nidam-n, *The impact of anti-Jewish legislation on the everyday life and the response of Italian Jews (1938–1943)*, in: Zimmerman, *Jews in Italy* (wie in Anm. 2), S. 158–182.

12 Die alles andere als konfliktfreie Beziehung zwischen Erinnerung und Geschichte steht im Mittelpunkt zahlreicher Studien, die sich einerseits vertieft mit den Gefahren befassen, die einem Monumentalisierungsprozeß der „Erinnerung“ innewohnen, und andererseits die Tücken erörtern, die sich aus den entgegengesetzten Phänomenen des Vergessens und der Verschleierung einer auf die immerwährende, unschuldige Gegenwart reduzierten Vergangenheit ergeben. Aus der umfangreichen Literatur zum Thema seien nur die folgenden Titel genannt: C. Maier, *Un eccesso di memoria? Riflessioni sulla storia, la malinconia e la negazione*, in: *Parolechiave* 9 (1995), S. 29–43; A. Rossi Doria, *Memoria e storia. Il caso della deportazione*, Catanzaro 1998; A. Rossi Doria, *Sul ricordo della Shoah*, Torino 2010; A. Cavaglioni, *Sui vuoti di memoria*, in: Q. Antonelli/A. Iuso (Hg.), *Vite di carta*, Napoli 2000, S. 217–226; E. Traverso (Hg.), *Insegnare Auschwitz. Questioni etiche, storiografiche, educative della deportazione e dello sterminio*, Torino 1995; Ders., *Il passato: istruzioni per l'uso. Storia, memoria, politica*, Verona 2006; D. Bidussa, *Attorno al Giorno della Memoria*, in: M. Flores/S. Levis Sullam/M. A. Matard-Bonucci/E. Traverso (Hg.), *Storia della Shoah in Italia. Vicende, memorie, rappresentazioni, eredità*, Torino 2010, Bd. II, S. 551–565; V. Pisanty, *Abusi di memoria. Negare, banalizzare, sacralizzare la Shoah*, Milano 2012.

13 Erst seit dem Ende der 80er Jahre entwickelte sich das Interesse der Historiker und allgemein der öffentlichen Meinung an der antisemitischen Verfolgung und Shoah in Italien. In den ersten zwanzig Nachkriegsjahren wurde in Italien die eigene Verantwortung für die Diskriminierung und Deportation der Juden generell verdrängt und die zentrale Rolle der nationalsozialistischen Besatzermacht bei der Durchführung des Holocausts hervorgehoben. Zu diesem „tröstenden“ Stereotyp vgl. F. Focardi, *Il cattivo tedesco e il bravo italiano. La rimozione delle colpe della seconda guerra mondiale*, Roma 2014. Zu den nach 1945 in den westeuropäischen Ländern in unterschiedlichem Maße aufgetretenen Verdrängungsprozessen und Tendenzen, sich der Verantwortung zu entziehen, vgl. P. Lagrou, *The Legacy of Nazi Occupation Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe 1945–1965*, New York 2007. Der Hinweis auf einen der ersten Beiträge zur „Erinnerungslücke“, die in den 50er und 60er Jahren die faschistische Judenverfolgung betraf, möge hier genügen: M. Sarfatti, *Il volume*

Jüngst hat man auch in Italien dem Zuschauer effekt, der gleichgültigen Haltung der Mehrheit, der vereinzelt Hilfestellung, schließlich der italienischen Gesellschaft in ihren faschistischen, afaschistischen, nicht faschistischen Segmenten, mit ihren Resistenten und Widerständlern eine angemessene Aufmerksamkeit geschenkt. Höchst umfangreich ist zudem die wissenschaftliche Literatur – ganz zu schweigen vom „Sturzbauch“ in der Memorialliteratur –, die sich tiefgreifend mit den wichtigen historischen Errungenschaften der italienischen Juden, mit ihrem Alltagsleben unter dem faschistischen Regime, mit ihren unterschiedlichen politischen, individuellen und kollektiven Entscheidungen befasst. Eine systematische Analyse der Shoah in Italien setzte ein, die es ermöglichte, die italienischen Verantwortlichkeiten an den Ereignissen herauszuarbeiten und das Deutungsparadigma zu untergraben, wonach es sich dabei nur um eine der „Folgewirkungen“ der nationalsozialistischen Besetzung des Landes gehandelt habe.¹⁴

Trotz dieser reichhaltigen Forschungen fehlt heute gleichwohl eine Arbeit, die sich systematisch mit den Konversionen und Konvertiten ab 1938 befasst. Wir wissen nicht, wie viele bei der zuständigen, vom damaligen Innenminister Guido Buffarini Guidi geleiteten Stelle als Konvertiten die „Diskriminierung“ beantragten und wie viele, obgleich sie zum Katholizismus übergetreten waren, deportiert und in den Konzentrationslagern umgebracht wurden. Diese Lücke hat verschiedene Ursachen. Eine wichtige liegt in der Schwierigkeit, das einschlägige Quellenmaterial zu diesem Aspekt der Geschichte der Verfolgung und der Shoah in Italien zusammenzuführen. Bekanntlich sind die Bestände des Vatikanischen Archivs ab Februar 1939 noch verschlossen; deshalb lassen sich die Geschicke der katholischen Juden und Konversionswilligen in dieser Zeit nicht nachzeichnen, und ebensowenig können die Positionen herausgearbeitet werden, die der Heilige Stuhl in der Frage einnahm.¹⁵ Hingegen ist der umfangreiche Bestand der für Rassefragen zuständigen Abteilung in der Generaldirektion Demografia e Razza im Archivio Centrale dello Stato verfü-

„1938. Le leggi contro gli ebrei“ e alcune considerazioni sulla normativa persecutoria, in: La legislazione antiebraica in Italia e in Europa. Atti del Convegno nel cinquantenario delle leggi razziali, Roma, 17–18 ottobre 1988, Roma 1989, S. 47–67.

14 Vgl. zur Shoah di unersetzliche Arbeit von L. Picciotto Fargion, *Il libro della memoria. Gli ebrei deportati dall'Italia 1943–1945*, Milano 1991.

15 Nach dem von Benedikt XVI. am 18. September 2005 erlassenen *Motu proprio* sind die vatikanischen Dokumente zum 20. Jh. bis zum Todestag Pius' XI. (10. Februar 1939) frei zugänglich. Einen ersten Einblick in die vom Heiligen Stuhl während des Zweiten Weltkrieges eingenommene Haltung zur Frage der Konvertiten bietet die Korrespondenz zwischen Rom und den Nuntien in den verschiedenen europäischen Städten; sie ist veröffentlicht in P. Bl et (Hg.), *Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale. Le Saint Siège et les victimes de la guerre (mars 1939–décembre 1940)*, Città del Vaticano 1972; Ders., *Le Saint Siège et les victimes de la guerre (Janvier 1941–Décembre 1942)*, Città del Vaticano 1974; Ders., *Le Saint Siège et les victimes de la guerre (Janvier 1944–Juillet 1945)*, Città del Vaticano 1980.

bar.¹⁶ Der vorliegende Beitrag will erste wichtige Ergebnisse aus der noch laufenden Auswertung der zugänglichen Materialien vorstellen.

Abgesehen von den Schwierigkeiten beim Quellenzugang besteht auch ein gewisser Widerstand, sich mit dem Identitätsproblem einer Kategorie von „Grenzgängern“ zu befassen, die sich entschlossen, der Religion, in der sie aufgewachsen waren, den Rücken zu kehren; sie wurden gleichermaßen verfolgt, reagierten psychologisch aber so, daß sie an der neuen Identität festhielten und die frühere Religionszugehörigkeit ablehnten. Wie wir später sehen werden, erfuhren die katholischen Juden eine doppelte Zurückweisung. Während die faschistische Verfolgungsmaschinerie sie als Juden einstufte, konnte die jüdische Gemeinde sie aus offensichtlichen Gründen nicht als ihr zugehörige Glieder anerkennen. Gerade diese doppelte historisch-psychologische Ebene macht die Untersuchung des Themas interessant und zugleich sehr schwierig, denn es bedarf dazu unterschiedlicher analytischer Instrumente und Deutungsrahmen, die verhindern, daß die von den Konvertiten während der Rassenkampagne gemachten heterogenen Erfahrungen essentialistisch auf einen Nenner gebracht werden.

Im Zusammenhang mit der fehlenden Forschungsliteratur zur Frage der Konvertiten in der Zeit zwischen 1938 und 1945 sei allerdings auf eine hochinteressante Ausnahme verwiesen, d. h. auf die Studie über Clara Perani, eine vor 1938 konvertierte Jüdin, aus deren Ehe mit einem Katholiken vier katholisch erzogene Töchter hervorgegangen sind.¹⁷ Die Töchter haben die traurige Geschichte ihrer Mutter und ihrer Familie, die Tage des Wartens und der Angst rekonstruiert und die bürokratischen Mechanismen beschrieben, die zu Claras Verhaftung und Überführung ins Gefängnis San Vittore führten, bevor sie nach Auschwitz deportiert und dort getötet wurde. Im Hintergrund wirkten hier willige Vollstrecker der deutschen Befehle, Profiteure unter den Polizisten, zwielichtige politische Randfiguren, gleichgültige Nachbarn. Die katholische Jüdin Clara Perani ist der einzige Fall unter den Konvertiten, der bis heute untersucht worden ist; isoliert war er keineswegs, wie schon aus der Studie hervorgeht, die auch den umfassenderen europäischen Rahmen in den Blick nimmt.

Zur Frage des vermeintlichen Übermaßes an historischen Arbeiten, die sich mit den Rassegesetzen und der Shoah befassen, sei bemerkt, daß dies nur zum Teil zutrifft. Bestimmte Aspekte, so die Verfolgung und Deportation von Konvertiten und „Mischlingen“, haben sich bei weitem nicht zu einem historiographischen Modethema entwickelt. Und das gilt nicht nur für die Zeit zwischen 1938 und 1945. Auch über einen größeren, mit der Einheit Italiens beginnenden Zeitraum ist der Gegenstand nur recht lückenhaft untersucht worden. Die Periode vor 1938 wird hier

¹⁶ Roma, Archivio Centrale dello Stato, Ministero degli Interni, Direzione generale Demografia e Razza. Divisione Razza, insbesondere: Fascicoli personali (6276–6310).

¹⁷ Gabriella, Giuliana, Marisa Cardosi, *Sul confine. La questione dei „matrimoni misti“ durante la persecuzione antiebraica in Italia e in Europa*, Torino 2007.

miteinbezogen, weil sich in den Briefen, die die katholischen Juden an den Heiligen Stuhl richteten, biographische Profile widerspiegeln, die sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert herausgebildet hatten, als nach der Gründung des Einheitsstaates die rechtliche, politische, ökonomische und soziale Gleichstellung der jüdischen Minderheit erreicht war.

Vor der nationalen Einigung waren die Konversionen der Juden von katholischen Einrichtungen wie den *Case dei Catecumeni* geregelt und kontrolliert worden, deren spezifischer Zweck darin bestand, die Juden zur Taufe zu „zwingen“; mit der Entstehung des Einheitsstaates hingegen stellten sie einen möglichen, in der faschistischen Diktatur sich fortsetzenden Weg für die Judenemanzipation dar. Die Eingliederung eines Teils der Juden in die nationale Gemeinschaft und deren Teilnahme am Prozeß der *nation building* war nicht nur ein wichtiger Schritt zur politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Gleichstellung, sondern führte auch zu einer zunehmenden Verwässerung des eigenen religiösen Zugehörigkeitsgefühls aufgrund exogamischen Heiratsverhaltens, durch Konversionen und infolge der Kindererziehung nach den Prinzipien der zumeist katholischen Religion des Ehepartners. Nach Aufhebung des Ghettos und Abschaffung der einschränkenden Normen bezüglich der Konversion stellte sich die Assimilationsfrage für die Juden mit Blick auf die Emanzipation in verschiedenen Perspektiven und Begründungszusammenhängen, und gerade um diese Frage drehte sich die jüdische Publizistik und Presse in Italien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁸ Die zahlreichen Artikel zum Thema unterstreichen die unzweifelhaften Vorteile der Emanzipation, deren rechtliche Voraussetzungen das liberale Italien geschaffen hatte, heben jedoch gleichzeitig die Gefahren jener Gleichstellung hervor, die Assimilierungslogiken und -tendenzen wecke und im Extremfall zum Verschwinden der Minderheit selbst führe.¹⁹

18 Aus der Literatur über die Folgen der Judenemanzipation sei nur auf folgende Werke verwiesen: C. Vivanti (Hg.), *Gli Ebrei in Italia. Dall'emancipazione ad oggi*, Torino 1997; M. Toscano (Hg.), *Integrazione e identità. L'esperienza ebraica in Germania e Italia dall'Illuminismo al Fascismo*, Milano 1998; G. Luzzatto Voghera, *Il prezzo dell'uguaglianza. Il dibattito sull'emancipazione degli ebrei in Italia (1781–1848)*, Milano 2001; M. Miniati, *Le emancipate. Le donne ebreiche in Italia nel XIX e XX secolo*, Roma 2008; T. Catalan, *Percorsi di emancipazione delle donne italiane in età liberale*, in: M. Isnenghi/S. Levis Sullam, *Gli italiani in guerra. Conflitti, identità, memorie dal Risorgimento ai nostri giorni*, Torino 2009, S. 170–181; E. Schächter, *The Jews of Italy, 1848–1915. Between Tradition and Transformation*, London 2010; C. Ferrara degli Uberti, *Fare gli ebrei italiani. Autorappresentazioni di una minoranza (1861–1918)*, Bologna 2011; Vedi alla voce „emancipazione“. *Contributi sulla storia degli Ebrei d'Italia tra il 1848 e il fascismo*, numero monografico degli *Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa, Classe di lettere e filosofia* 5 (2013); B. Armani, *Religione, identità ed emancipazione. Ebrei e nazione nella cultura dell'Italia liberale*, in: S. Alimenti/C. Chiarotto (Hg.), *Religione e politica in Italia dal Risorgimento al Concilio Vaticano II*, Torino 2013, S. 221–241.

19 Die Frage der Konversion unter „emanzipierten“ Bedingungen ist auch für andere europäische Länder, in denen die jüdische Emanzipation eine ähnliche historische Entwicklung wie in Italien erfahren hat, nur partiell untersucht worden. In diese Richtung gehen die Arbeiten von Deborah Hertz

Um die gewiß nicht eindeutigen, schon gar nicht homogenen Positionen des italienischen Judentums zu diesem Problemfeld zumindest ansatzweise zu skizzieren, wird hier die öffentliche Debatte darüber in der jüdischen Presse zwischen 1861 und 1938 verfolgt. Dazu dient eine Zufallsstichprobe aus den folgenden, damals in Italien verbreiteten jüdischen Periodika: „Il Corriere Israelitico“, „Il Vessillo Israelitico“, „L’Idea Sionista“, „La Settimana Israelitica“, l’„Israel“, la „Rassegna Mensile di Israel“.²⁰ Nach dem jetzigen Stand der Auswertung läßt sich sagen, daß die „Assimilierungsfrage“ und die daraus folgende mögliche Zunahme der Konversionen vor allem aufgrund exogamischen Heiratsverhaltens in bemerkenswert vielen Artikeln direkt angesprochen wurde und in den politisch und kulturell durchaus unterschiedlich orientierten Zeitungen und Zeitschriften im Hintergrund überhaupt präsent war.²¹

Selbstverständlich sind die Periodika wie jede andere Quelle weder unparteiisch noch in ideologischer Hinsicht neutral; die Frage der Assimilierung beispielsweise bauschten sie bewußt auf, ging es doch in Übereinstimmung mit den Exponenten des italienischen Judentums darum, den Zusammenhalt innerhalb der Religionsgemeinschaft so weit wie möglich zu festigen. Schon jetzt sei angemerkt, daß die Verfasser der Briefe, die aus den vatikanischen Archiven stammen, ihre Entscheidung zur Konversion mehrheitlich bereits in der Zeit vor dem Erlaß der Rassengesetze erwogen und getroffen hatten. Auch wenn die Dokumente auf das Jahr 1938 datiert sind, geben sie eine Situation wieder, die auf die Anfänge des Einheitsstaates zurückgeht. So haben die Italianisierung und Eingliederung in die Nation, später der Beitritt zum Faschismus, all diese gewiß nicht einheitlichen, nicht auf die gesamte jüdische Min-

über die Konversion und Assimilation im 19. Jh. in Deutschland; konkret behandelt sie die Prozesse, in denen die Integration einer Gruppe von jüdischen Frauen in die Berliner Gesellschaft erfolgte; vgl. D. Hertz, *How Jews Became Germans. The History of Conversion and Assimilation in Berlin*, New Haven-London 2007 (auf deutsch u. d. T.: *Wie Juden Deutsch wurden: Die Welt jüdischer Konvertiten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.-New York 2010; Dies., *The Troubling Dialectic Between Reform and Conversion in Berlin 1815–1845*, in: R. Liedtke/D. Rechter (Hg.), *Towards Normality: Patterns of Assimilation and Acculturation of German-Speaking Jews*, Tübingen 2002 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts), S. 77–101. Dies., *Interpreting Conversion Rates in Nineteenth-Century Berlin*, in: M. Raphael (Hg.), *The Margins of Jewish History*, Williamsburg 2001; D. Hertz, *Seductive Conversion in Berlin 1770–1809*, in: T. Endelman (Hg.), *Jewish Apostasy in the Modern World*, New York 1987; D. Hertz, *Intermarriage in the Berlin Salons*, in: *Central European History* 16 (1984), S. 233–256.

20 Für eine erste Einschätzung der jüdischen Presse in Italien und ihre jeweilige politisch-kulturelle Ausrichtung vgl. A. Milano, *Un secolo di stampa periodica ebraica*, in: *Rassegna Mensile di Israel* 7 (1938), S. 96–136; B. Di Porto, *Origini e primi sviluppi del giornalismo ebraico*, in: *Materia giudaica. Bollettino dell’Associazione italiana per lo studio del Giudaismo* 4 (1998), S. 40–48.

21 1878 beispielsweise befaßten sich in der Triestiner Monatsschrift, dem „Corriere Israelitico“, 13 Artikel mit den Mischehen, neun mit den Konversionen und fünf mit der Abschwörung; insgesamt waren es also 27 Artikel, 2,25 pro Monat, und ihre Zahl stieg in den Jahren 1897, 1898, 1899 noch an. Dazu kam eine unbestimmte Menge an Nachrichten aus Europa (vorrangig aus Deutschland und Frankreich) über die Taufen, die auf die Eheschließung mit christlichen Partnern folgten.

derheit übertragbaren Prozesse ein Staatsbürgermodell befördert, das auf dem Identitätsschema beruht, wonach „man zuerst Italiener, in zweiter Linie dann Katholik, Jude oder Protestant ist“. Erst am 11. Februar 1929 fand das liberale Modell, das keine Staatsreligion kannte, mit dem Abschluß des Konkordats und der Lateranverträge zwischen dem faschistischen Regime und dem Heiligen Stuhl auch auf dem Gebiet der religiösen Freiheiten ein jähes Ende. Zu den zahlreichen Vorrechten, die die Verträge vorsahen, gehörte die Anerkennung des Katholizismus als einzige Religion des italienischen Staates, während die anderen Konfessionen auf den Status von „zugelassenen“, d. h. staatlich tolerierten Kulturen zurückgestuft wurden.²²

Ein Jahr später schufen sich die italienischen Juden mit dem Gesetz Falco, so benannt nach dessen Verfasser Mario Falco, ihrerseits einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für alle jüdischen Gemeinden auf italienischem Territorium. Hatten vorher jeweils örtliche Regeln gegolten, nach denen die einzelnen Gemeinden entweder freiwillige oder obligatorische Vereine, damit auf jeden Fall privatrechtliche Einrichtungen waren, erhielten sie nun mit der *Unione delle Comunità Israelitiche Italiane* einen Zentralverband, der die jüdische Minderheit bei der faschistischen Regierung vertrat.²³ Auf der Grundlage dieser Bestimmungen war jeder Jude verpflichtet, sich bei der für ihn zuständigen Gemeinde einzuschreiben und sie mit einem Beitrag finanziell zu unterstützen. Weigerung und Nichteinschreibung kamen einer „Dissoziierung“ und Abkehr vom Judentum gleich (ohne daß damit zugleich der automatische Beitritt zu einer anderen Religion verbunden gewesen wäre). Die Betroffenen (die dem Rabbiner

22 Das Gesetz über die zugelassenen Kulte wurde am 26. Juni 1929 verabschiedet. Das Konkordat und dieses Gesetz stellten die rechtlichen Verhältnisse aus der Zeit vor der Einheit Italiens wieder her, d. h. belebten konkret die Prinzipien von 1848 und das *Statuto albertino* wieder. Nach Artikel 36 des Konkordats bildete die katholische Religion, die nun auch Pflichtfach in der Mittel- und Oberstufe wurde, die „Grundlage und Krönung des öffentlichen Schulwesens“. In den Grundschulen war die Unterrichtspflicht bereits im Jahr 1923 mit dem Gesetzesdekret Nr. 2185 eingeführt worden. Die Konfessionsbindung wurde erst durch ein neues, am 18. Februar 1984 unter der Regierung Craxi zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl abgeschlossenes Konkordat aufgehoben. Zum Konkordat von 1929 vgl. C. A. Jemolo, *Chiesa e stato in Italia dalla unificazione agli anni settanta*, Torino 1995; F. Margiotta Broglio, *Italia e Santa Sede dalla grande guerra alla Conciliazione*, Bari 1966. Zum Vertrag von 1984 vgl. die auf der Webseite der italienischen Regierung verfügbaren Texte http://www.governo.it/Presidenza/USRI/confessioni/publicazione_indice.html; 28. 10. 2015.

23 Sarfatti beurteilt das Gesetz wie folgt: „Mit den neuen Bestimmungen gewann das italienische Judentum beachtliche Anerkennung und Rechte, denn einerseits bedeutete das Regelwerk der Regierung schon als solches eine beruhigende offizielle Erklärung des ‚Existenzrechts‘ für die Juden im faschistischen Regime; andererseits gestattete die gleichsam obligatorische Gemeinderegistrierung die Wirkungen des Säkularisierungsprozesses einzudämmen und dank der damit verbundenen Beitragseinnahmen die schwankenden Gemeindeverwaltungen wieder zu stärken. All dies wurde durch die Schaffung einer zentralen Körperschaft und durch die Zwangsmitgliedschaft der einzelnen Gemeinden konsolidiert. (...) Im Gegenzug mussten die Gemeinden ihre überkommenen spezifischen Kennzeichen aufgeben und wurden zahlreichen politischen Kontrollen unterworfen. Im Grunde verloren sie ihre Autonomie ...“; Sarfatti, *Die Juden im faschistischen Italien* (wie Anm. 5), S. 76.

schriftliche Mitteilung machen mußten) gingen all ihrer Rechte verlustig, die sich aus ihrer Anerkennung als Juden und ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde ergaben.²⁴

Einen weiteren Bruch mit der Praxis, die sich in der liberalen Ära herausgebildet hatte, stellte bekanntlich das Jahr 1938 dar. Die Daten über die Konversionen und Konvertiten im liberalen Italien und im faschistischen Staat lassen sich zum Teil aus den Registern der nach dem Gesetz Falco eingerichteten Gemeinden gewinnen, in denen die Fälle von Abschwörung, Konversion und Dissoziation der jüdischen Gläubigen eingetragen wurden. Gleichwohl besteht ein Quellenproblem: Die Tatsache, daß niemand verpflichtet war, die örtliche jüdische Gemeinde über die eigene Konversion bzw. über die Ehe mit einer andersgläubigen Person zu unterrichten und nach den Volkszählungen von 1901 und 1911 in den Fragebögen auch die Religionszugehörigkeit nicht mehr angegeben werden mußte, machten Nachforschungen in dieser Hinsicht schwierig. Die Angabe der Religion wurde mit der Volkszählung von 1931 wiedereingeführt, so daß sich die Zahl der Abschwörungen und Dissoziationen ungefähr bestimmen läßt, auch wenn angesichts des Zustands der alles andere als optimalen Melderegister der jüdischen Gemeinden²⁵ eine Analyse fehlt, die sich auf eine Kombination beider Statistiken stützen kann. Nach den vorliegenden Studien zu diesem Thema ergab sich aus der offiziellen Volkszählung von 1931 eine Zahl von 47 485 Juden; sie sank ein Jahr später auf 45 410, weil die vom Gesetz Falco vorgesehene Einschreibepflicht die Abschwörung von 4868 jüdischen Gläubigen zur Folge hatte.²⁶

Zu dieser an sich schon komplexen Lage kommt noch, daß die Archive der italienischen jüdischen Gemeinden bislang den Zugang zu den Registern, in denen die Abschwörungen und Dissoziationen, d. h. die Konversionen, und erst recht die Mischehen eingetragen wurden, verweigern, da sie vermeintlich „hochsensible“ Daten enthalten, die nicht unter die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Freigabe des

²⁴ Vgl. dazu T. Catalan, *L'organizzazione delle comunità ebraiche italiane dall'Unità alla prima guerra mondiale*, in: C. Vivanti (Hg.), *Gli ebrei in Italia, Storia d'Italia, Annali 11*, Torino, 1997, Bd. II, S. 1276–1290. Über die Reaktionen des italienischen Judentums auf den Abschluß des Konkordats und die faschistische Religionspolitik ab 1923 vgl. I. Pavan, „Diritti di libertà“ e politiche religiose. Sguardi ebraici durante il fascismo (1922–1930), in: *Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa* (wie Anm. 18), S. 129–161. Zu rechtshistorischen Fragen des Verhältnisses zwischen italienischem Staat und jüdischer Gemeinde vgl. *Camera dei Deputati, 1848–1998: il lungo cammino della libertà. Centocinquantesimo anniversario del riconoscimento dei diritti civili e politici alle minoranze valdese ed ebraica*, Roma 1998; S. Dazzetti, *Gli ebrei italiani e il fascismo: la formazione della legge del 1930 sulle comunità israelitiche*, in: A. Mazzacane (Hg.), *Diritto, economia e istituzioni nell'Italia fascista*, Baden-Baden 2002, S. 219–254; S. Dazzetti, *L'autonomia delle comunità ebraiche italiane nel Novecento. Leggi, intese, statuti, regolamenti*, Torino 2008.

²⁵ Vgl. die überzeugenden Überlegungen von E. Sonnino, *La conta degli ebrei, dalle anagrafi comunitarie al problematico censimento del 1938*, Roma 2011 (URL: www.demographics.it/public/file_23_1_2011.pdf).

²⁶ Daten aus *Del Regno, Tendenze politiche, religiose e culturali* (wie Anm. 5), S. 106 f.

Archivmaterials nach Ablauf von siebzig Jahren fallen.²⁷ Nach den in den vatikanischen Archiven durchgeführten Recherchen zu den Konversionen läßt sich vorläufig festhalten, daß der Glaubenswechsel aus den unterschiedlichsten Gründen erfolgte; einer der häufigsten wird allerdings gewesen sein, daß die neuen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen nun exogamische Ehen ermöglichten.²⁸ Im übrigen hatte eine Mischehe nicht zwangsläufig eine Konversion des jüdischen Partners zur Folge. Gleichwohl wurde in den über 70 hier analysierten Briefen aus dem Archiv des Staatssekretariats, die zwar keine statistische oder demographische Quelle darstellen, aber doch Zeugnis vom Zeitgeist und den spezifischen Verhältnissen ablegen, die Ehe als wichtigstes Motiv für den Wechsel zur katholischen Religion (das war letztlich die Konfession des Partners) angegeben; an zweiter Stelle verwies man auf die Kinder, die in einer homogenen religiösen Familienatmosphäre aufwachsen sollten.

3. Im folgenden soll der Charakter der zahlreichen unterschiedlichen Dokumente aus dem Archiv des vatikanischen Staatssekretariats erhellt werden; zu diesem Zweck werden sie nach thematischen Einheiten gegliedert, in denen sich zumindest zum Teil deren Inhalt kondensiert. Diese Gliederung, die keineswegs schematisch zu verstehen ist, sondern narrativen Erfordernissen gehorcht, sieht drei verschiedene Quellengruppen vor, innerhalb derer jeweils drei Dokumente ausgewählt werden, welche ein klärendes Licht auf die verschiedenen betroffenen Personenkreise und beschriebenen Situationen werfen; dazu kommen die jeweiligen Reaktionen, mit denen der Kirchenapparat auf die Gesuche um Hilfe und Rettung seitens der von der Verfolgung betroffenen katholischen Juden antwortete.

3.1 Zur ersten thematischen Gruppe gehören die Briefe der katholischen, d. h. vor 1938 zum Katholizismus übergetretenen Juden, die nach den rassistischen Vorgaben der Volkszählung vom 22. August 1938 und der späteren antisemitischen Dekrete vom Herbst desselben Jahres gleichwohl als Juden galten. In diesen an einen spezifischen

27 Gesetzesdekret Nr. 42 vom 22. 1. 2004, Kapitel III, „Consultabilità dei documenti degli archivi e tutela della riservatezza“, insbesondere Art. 122, Komma 1b, der die Sperrfrist für Dokumente mit sensiblen Daten von den üblichen 40 auf 70 Jahre erhöht. Die Wirkung dieser Regelung wird aber durch das geltende Gesetz zum Schutz der Privatsphäre und insbesondere durch Art. 60 des Gesetzesdekretes Nr. 196 von 2006 eingeschränkt; bei hochsensiblen Daten kann der Zugang zu den Dokumenten gewährt werden, wenn das rechtliche Interesse an der Konsultation dem Recht auf Schutz der Privatsphäre gleichkommt oder dieses übersteigt. Vgl. A. G. Diana, *Procedimenti cautelari e possessori*, Torino 2010, S. 826–837.

28 Über die den jüdischen und nichtjüdischen „Heiratsmarkt“ im liberalen Italien beherrschenden Mechanismen vgl. B. Armani, *Il confine invisibile. L'élite ebraica di Firenze (1840–1914)*, Milano 2006; Ders., *Family, marriage and Inheritance Practices of a Jewish Elite in the Age of Emancipation*, in: P. Willson (Hg.), *Gender, Family and Sexuality. The private sphere in Italy 1860–1945*, London 2004, S. 78–88. B. Armani, *L'identità sfidata: gli ebrei fuori dal ghetto*, in: *Storica* 7 (1999), S. 69–103.

Adressaten, d. h. an den Heiligen Stuhl, die römische Kurie und die italienischen Bischöfe gerichteten Briefen sprechen die Verfasser wiederholt ihre Religionszugehörigkeit an, wobei sie ihre im katholischen Glauben begründete persönliche Identität hervorheben. Andere, hier im Hintergrund bleibende Momente fanden hingegen möglicherweise ein entsprechendes Gewicht in anderen Quellengruppen, so in den Gesuchen, die in jenen Monaten des Jahres 1938 an die Generaldirektion für Demographie und Rasse gerichtet wurden, um die positive „Diskriminierung“ zu erhalten: man hoffte, die soldatische Tapferkeit, der Patriotismus, die Unterstützung des Faschismus, die Italianität usw. stünden den Wertvorstellungen derjenigen näher, die sich mit dem Vorgang befassen würden. Es wäre demnach zweifellos interessant, das hier vorgestellte Quellenkorpus mit den gleichfalls subjektiven Briefen zu vergleichen, die an die politischen Einrichtungen des Faschismus gingen, ließen sich auf diese Weise doch die Mechanismen besser verstehen, denen die Wahl des Sprachregisters und der Inhalte zum Beweis für die Italianität oder die Katholizität der Verfasser unterlag.

Die hier vorgestellte Quellengruppe umfasst ein umfangreiches, zumeist in der ersten Person geschriebenes Material, in dem persönliche und familiäre, von großem Schmerz und Leid geprägte Lebenslagen nachgezeichnet werden und aus dem klar die subjektive Perspektive der von der faschistischen Verfolgung betroffenen Opfer hervorgeht. In den Vordergrund treten auch Biographien von Juden, die sich in den Jahren vor 1938 aus unterschiedlichen Gründen vom Judentum entfernt hatten und für sich die absolute Zugehörigkeit nicht nur zum Katholizismus, sondern vor allem zum italienischen Katholizismus behaupteten. So lesen wir beispielsweise im folgenden nicht unterzeichneten Brief vom 12. November 1938 an den damaligen Staatssekretär Pius' XI., Eugenio Pacelli:²⁹

„Hochw. Eminenz, nun sind bereits viele Tage vergangen, seit ich die Ehre hatte und so vermessen war, die Aufmerksamkeit S. H. auf meinen Fall zu lenken, der in Italien auf Hunderte von Frauen zutrifft. Geboren von Eltern jüdischer Rasse, die allerdings jegliche Verbindung zum Judentum abgebrochen haben, in früher Kindheit getauft, von Nonnen erzogen, aufgewachsen wie in einer normalen katholischen Familie, mit allen Sakramenten versehen, mit einem praktizierenden italienischen Katholiken verheiratet, Mutter praktizierender katholischer Kinder, die in religiösen Instituten erzogen und unterrichtet worden sind, kurzum Haupt einer rein katholischen italienischen Familie, ich müßte mich also nach den neuen Rassegesetzen zu den Juden

29 Eugenio Pacelli (1876–1958) wurde 1930 zum Staatssekretär ernannt und hatte dieses Amt bis zu seiner Wahl zum Papst als Pius XII. im Februar 1939 inne. Seine Figur ist wegen seiner zwiespältigen, taktierenden Haltung den totalitären Regimen in Europa und vor allem Hitlerdeutschland gegenüber und angesichts seines beredeten Schweigens zur Shoah sehr umstritten und löst anhaltende Diskussionen zwischen den Verteidigern und Kritikern seines Handelns aus. Da die vatikanischen Bestände zu seinem Pontifikat bis heute nicht zugänglich sind, sei für eine präzise wissenschaftliche Einordnung seiner Figur und seines Lehramts verwiesen auf das Buch von G. Miccoli, *I dilemmi e i silenzi di Pio XII*, Milano 2000.

rechnen? Bin ich denn nicht wie die anderen Töchter unseres Heiligen Vaters Pius XI.? Ich rufe ihn zur Verteidigung meiner selbst und meinesgleichen an, er wird doch nicht in der Stunde des Schmerzes die Töchter verlassen, die Seinen Schutz am meisten nötig haben? Ist denn nicht die Heilige Jungfrau, die doch als Jüdin geboren wurde, die Mutter aller Katholiken? Ich beschwöre Euch also, setzt es mit Eurer großen Autorität durch, beschwört die hochwohlgeborene Autorität unseres Heiligen Vaters, er möge sich darum bemühen: daß die Mütter einer katholischen Familie, sie selbst Katholikinnen seit ihrer Kindheit, nicht zu einer Rassenzugehörigkeitserklärung angehalten werden, da sie doch integraler Bestandteil der italienischen katholischen Gemeinschaft sind.

Eine italienische Mutter, Leserin des ‚Osservatore Romano‘.³⁰

Dieses Modell der biographischen Beschreibung findet sich in zahlreichen anderen analysierten „Egodokumenten“.³¹ Die wiederholte Bekräftigung der Katholizität bildet einen ersten wesentlichen Inhalt der Schriftstücke, die dem Erfordernis entspricht, nicht nur die völlige Zugehörigkeit zum katholischen Glauben herauszustellen (die im vorliegenden Fall noch durch die Erklärung unterstützt wird, Leserin der Tageszeitung des Heiligen Stuhles zu sein), sondern auch den Ton und die Akzentsetzung den Adressaten anzupassen, die das Gesuch lesen und – so hoffte man – die Betroffenen verteidigen würden. Neben den Doppelmechanismus, wonach die Verfasserin sich als eine Person präsentiert, die sich von einer Gemeinschaft (der jüdischen) entfernt hat und von der anderen (der katholischen, die mit der italienischen zusammenfällt) ausgeschlossen ist, tritt noch ein Element, das im Italien der 30er Jahre alles andere als selbstverständlich war, d. h. der Hinweis auf die jüdische Abkunft Marias, aus der sich der gesamte Katholizismus ableite. Ein kurzer Blick auf die theologischen Debatten über die jüdischen Wurzeln des Christentums, die damals in Deutschland aufkamen und in Italien ein gewisses Echo fanden, ist hier nützlich, denn in dem historischen Moment, in dem dieser Brief geschrieben wurde, versuchte man systematisch, Jesus und seine Umgebung zu entjudaisieren, ihm sogar arische bzw. proto-nazistische Züge zuzuweisen.³² Genau aufgrund dieses gemeinsamen, durch Marias und damit Jesus' jüdische Wurzeln belegten Ursprungs von Judentum und Christentum, der auf die Kontinuität und Nähe der beiden religiösen Räume verweist, forderte die Frau von den kirchlichen Einrichtungen eine Reaktion auf die Gesetzgebung, die den Einzelnen seiner religiösen Identität und damit seines existentiellen Lebensge-

30 S.RR.SS., AA.EE.SS, Posizione (= Pos.) 1054, Italia, 1938, fasc. 730.

31 Zu einer ersten Erörterung der „Selbsterzählung“ im historiographischen Rahmen vgl. M. Fu1brook/U. Rublack, In Relation: The „Social Self“ and Ego-Documents, in: German History 28 (2010), S. 263–272.

32 Dieses wichtige historisch-theologische Thema stellte sich mit der Neudeutung des frühen Christentums im Lichte der Rassenpolitik und fand seinen Höhepunkt im Rahmen der Religionsstudien der 30er Jahre, doch die theoretisch-politischen Anfänge gehen auf die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück; vgl. dazu die herausragende, leider noch nicht ins Italienische übersetzte Studie von S. Heschel, *The Aryan Jesus. Christian Theologians and the Bible in Nazi Germany*, Princeton 2008.

fühls beraubte, indem sie ihn auf eine vermeintliche, als äußerlich und fern empfundene „rassische“ Zugehörigkeit zurückwarf.³³

Auch der zweite Brief, den eine Frau aus Genua am 18. November 1938 an Pius XI.³⁴ richtete, ist anonym:

„Wohl wissend um Ihre unendliche Güte gegen uns alle, dachte ich in meiner Seelenpein, daß nur Sie uns helfen könnten. Im Ausland von israelitischen Eltern geboren, wurde ich von klein auf zu den Schwestern vom Heiligen Herzen Jesu geschickt. Dank der Güte der Schwestern lernte ich unseren Herrn lieben und wurde eine gute italienische Katholikin, schon bevor ich mit der Heiligen Taufe gegen den Willen meiner Familie in die Gnade kam, die Religion anzunehmen, die ich bereits besaß. Verheiratet mit einem Christen, mit 16 getauft, all das ist nun urplötzlich in sich zusammengebrochen. Ein ungerechtes Gesetz hat mich erneut in die Vergangenheit zurückgeworfen, der ich seit Jahren nicht mehr angehöre. Heute werde ich ungerechterweise ‚giudia‘ genannt, was ich seit Jahren nicht mehr bin und – denke ich – nie gewesen bin, nur weil meine Eltern Juden sind. Ist das meine Schuld? Ich bin Katholikin und sie nennen mich Jüdin! Im Namen dieses Unrechts, das uns widerfährt, bitte ich Seine Heiligkeit auf Knien, mich und diejenigen, die wie ich aufgrund des ihnen zugefügten Schmerzes weinen, unter seinen Schutz zu nehmen. Eine Unglückliche.“³⁵

Hier schreibt eine im Ausland geborene Jüdin an den Papst und berichtet ihm in aller Kürze von ihrer Jugendzeit als Katholikin, die sie nach dem Gesagten in Opposition zu ihrer Herkunftsfamilie verlebte. Sie stellt ihren Glauben als gleichsam „angeboren“ dar, der nun im Namen einer Rassenideologie ausgelöscht werde, um ihr eine vergangene, ihr äußerliche Identität überzustülpen. Der von der Fremddefinition durch den faschistischen Rassismus ausgehende Zwang wird in den beiden Sätzen offensichtlich, die den Mechanismus beklagen, wonach sie als „giudia“ und „Jüdin“ bezeichnet wird (die beiden Begriffe sind nicht identisch, da ersterer eine pejorative Bedeutung hat); die Verfasserin führt ihn letztlich auf ihre als Schuld erlebte Abstammung von jüdischen Eltern zurück. Auch in diesem Fall geht es nicht nur um die persönliche Tragik, die die Frau als offensichtliches Unrecht erfährt, sondern auch um die eigentlich kollektive, familiäre Ebene, die nicht nur beschädigt, sondern als Gefühls-, Beziehungs- und soziales Netz auch zerstört wird. Der Brief offenbart Ängste und Verzweiflung. Ferner macht er das Bestreben der katholischen Juden deutlich, zumindest von

³³ Das christologische Modell bildet im übrigen den Hintergrund für die gesamte Argumentation des Briefes: Jesus, als Jude geboren, wird zum Christen; und das gilt ebenso für die Autorinnen dieses und vieler anderer ähnlicher Dokumente, die auf dieses Paradigma einer religiösen Entscheidung zurückgreifen, die unabhängig ist von den Lebenszusammenhängen, in die man hineingeboren wurde.

³⁴ Achille Ratti (1857–1939), Kardinal und bis 1921 Bischof von Mailand, wurde im Februar 1922 als Pius XI. zum Papst gewählt. Zu seiner Person und seinem päpstlichen Lehramt unter dem faschistischen Regime vgl. unter den zahlreichen in jüngerer Zeit erschienenen Studien L. Ceci, *L'interesse superiore. Il Vaticano e l'Italia di Mussolini*, Roma-Bari 2013.

³⁵ S.RR.SS., AA.EE.SS, Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 731.

der Kirche wie die anderen Katholiken als Gläubige anerkannt zu werden, so daß sie gleichermaßen Anspruch darauf haben, in Zeiten der Bedrängung von den Kirchenbehörden beschützt zu werden und Hilfe zu erhalten.

Der dritte Brief, der hier erörtert werden soll, richtete sich nicht wie die beiden vorhergehenden an die römische Kurie oder die vatikanischen Spitzen, sondern an den Bischof der italienischen Stadt Padua, Carlo Agostini,³⁶ führt also in einen peripheren, lokalen geographischen Raum. Dieses Schreiben vom 3. September 1938 ist unterzeichnet; verfaßt hat es ein Mann, der zusammen mit seiner katholischen Frau an den Bischof appelliert, um eine Lösung für seinen nach den Maßstäben der rassischen Volkszählung von 1938 als Jude eingestuften Sohn zu finden:

„Der Verfasser ist Italiener jüdischer Rasse.

Geboren in Padua am 31. Oktober 1897, getauft 1915, gefirmt am 9. März 1927 im Erzbistum Padua von Ihrer Exz. Monsignor Elia Della Costa, standesamtlich und kirchlich verheiratet mit einer Katholikin, Piron Teresina, in Piove di Sacco am 19. April 1927. Aus der Ehe ging am 13. Mai 1929 ein Junge hervor, Mario, Taufe bei der Geburt, Erstkommunion und Firmung in diesem Jahr durch Ihre Exzellenz in der Kirche von Arcella. Ich werde nicht über das persönliche Drama sprechen, das ich in diesem Moment durchlebe (ich war Frontkämpfer und wurde mehrmals verletzt und ausgezeichnet). Ich bin Katholik aus reiner Überzeugung und muß jetzt erfahren, daß mir die Italianität und Katholizität abgesprochen wird. Der Herr gibt mir die Kraft zum Aushalten, und ich bete, daß er sie mir weiterhin geben wird. Aber jetzt kommt eine noch größere Sorge hinzu. Bei mir und meiner Frau wächst die Furcht, daß auch unser Sohn, Katholik und Kind von Katholiken, unter die Juden zurückgestoßen wird. Wir bitten Sie ergebenst, mit der ganzen Verzweiflung unseres väterlichen und mütterlichen Herzens, vorstellig zu werden bei denjenigen, die ein Wort einlegen können in dieser leidvollen Frage, da die Gefahr besteht, daß nicht nur das Gewissen der Eltern (wir fügen uns in unser Schicksal, wie immer es sich auch gestalten mag, und verharren fest in unserem Glauben) verletzt wird, sondern auch das eines kleinen unschuldigen Wesens, das den Glauben liebt, in dem es geboren und erzogen worden ist. Ferner bitten wir Sie demütig, ob Sie uns in Ihrer Güte nicht von Ihrem Sekretär schreiben lassen können, damit er uns sage, ob Sie diese barmherzige Tat für uns vollbringen können. Wir empfehlen uns nachdrücklichst Ihren Gebeten, damit der Herr uns immer die Kraft geben möge, unseren Geist unversehrt zu erhalten und diejenigen nicht zu hassen, die uns vielleicht aus Notwendigkeit weh tun. Wir küssen ergebenst Ihre Hand, unterzeichnet Angelo Sommer, Teresina Sommer Piron.“³⁷

36 Carlo Agostini (1888–1952) war von 1932 bis 1949 Bischof von Padua, danach Patriarch von Venedig. Zu einer ersten Darstellung seiner pastoralen Tätigkeit vgl. A. Micheli, *Il vescovo mons. Carlo Agostini nel 50° della morte*, Padova 2002. Zu seiner Rolle in der nazifaschistischen Besatzungszeit vgl. P. A. Gios, *Un vescovo fra nazifascisti e partigiani. Mons. Carlo Agostini vescovo di Padova (25 luglio 1943–2 maggio 1945)*, Padova 1986.

37 S.RR.SS., AA.EE.SS., Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 731. Elia Dalla Costa (1872–1961), Vorgänger von Carlo Agostini, war von 1923 bis 1931 Bischof von Padua, danach wurde er Metropolit in Florenz. Vgl. die biographische Skizze zur Figur Elia Dalla Costas von B. Bocchini Camaiani, *Dalla Costa, Elia*, ad vocem, in: DBI, Bd. 31, Roma 1985, (URL: http://www.treccani.it/enciclopedia/elia-dalla-costa_%28Dizionario-Biografico%29/).

Gleich zu Beginn unterstreicht der Verfasser die Zugehörigkeit zur jüdischen „Rasse“ als zweitrangig gegenüber der italienischen Identität; sehr schematisch stellt er dann die wichtigsten Stationen der Konversion und eines als Katholik gelebten Lebens zusammen (von der Taufe bis zur Firmung, von der Eheschließung mit einer katholischen Frau bis zu den Sakramenten für den Sohn). Um seine Italianität und Vaterlandstreue noch zu bekräftigen, verweist er neben diesen privaten Aspekten auf seine Erfahrungen als Soldat und Frontkämpfer sowie auf seine Auszeichnung mit einem militärischen Verdienstorden. Die sich anschließenden Ausführungen sind intimer und persönlicher gehalten: Während das Elternpaar den Ausschluß aus der katholischen und italienischen Gemeinschaft, die sich aus den antisemitischen Bestimmungen und den damit einhergehenden Beschränkungen ergab, für sich selbst resigniert hinnahm, sorgte es sich – und das war auch der Hauptgrund für diesen Brief – um das dem Sohn drohende Schicksal, unter die Juden „zurückgestoßen“ zu werden. In der Tat geht es bei dem Hilferuf nur um ihn, nicht um die gesamte Familie. Wie die Rassengesetze gewachsene Familienstrukturen – handelte es sich nun um rein jüdische oder um gemischte – zerschlugen, scheint hier in ihrer ganzen dramatischen Realität auf. Zudem haben wir es nicht mit einem isolierten Fall zu tun, wie sich aus dem bisher untersuchten Quellenmaterial ergibt, in denen wiederholt ähnlicher vom Ehepaar Sommer geschilderter Schmerz zur Sprache kommt.

In ihrer je spezifischen Einzigartigkeit tragen diese Quellen entschieden zum Verständnis der Strategien bei, die jeweils beim Schreiben in der ersten Person, also im Rahmen einer Selbstdarstellung angewandt werden. Die Schwankungen in der Definition von Zugehörigkeit, die sich hinsichtlich des Übertritts zum Katholizismus von der individuellen Entscheidung bis zur Betonung der „Familientradition“ bewegt, legen eine Perspektive nahe, welche die in diesen „Ego-Dokumenten“ enthaltenen verschiedenen Argumentationsebenen miteinander verknüpft; damit soll einerseits vermieden werden, die Singularität dieses Materials einer vereinheitlichenden Interpretation zu unterwerfen, andererseits soll angesichts der Bruchstückhaftigkeit der Lebensläufe und persönlichen Erfahrungen nicht der übergreifende Bogen verlorengehen, dessen die Rekonstruktion eines synthetischen und zugleich komplexen historischen Zusammenhangs bedarf.

3.2 Eine zweite Quellengruppe bilden die zahlenmäßig sehr umfangreichen Schreiben, mit denen sich einige italienische Bischöfe an den Heiligen Stuhl wandten. Sie sind kurz gefaßt und bitten ausdrücklich um Anweisung, wie mit den zahlreichen jüdischen Konversionsanträgen zu verfahren sei, die im Herbst 1938 an die italienischen Bischofssitze gerichtet wurden, und wie man allgemeiner der schwierigen Lage der katholischen Juden begegnen solle, die die Pfarrer und Bischöfe um Schutz und Rettung anriefen.³⁸ Die Verfasser dieser Dokumente üben eine vermittelnde Funktion

38 Fruchtbar wäre hier ein systematischer Quellenvergleich zwischen dieser 1938 von der Kirche ein-

zwischen den Verfolgten und der römischen Kurie aus und bedienen sich deshalb einer diplomatischen Sprache, auch wenn in dem jeweiligen Duktus Sorgen unterschiedlicher Natur zum Ausdruck kommen. So läßt sich der Brief eines Provinzpfarrers zweifellos nicht mit dem Schreiben eines Erzbischofs vergleichen; ebensowenig ist die Art der Besorgnis, mit der der Pfarrer auf seine verfolgten Gläubigen blickt, nicht dieselbe, die die Prälaten in ihren sprachlich reflektierteren Schreiben an die vatikanischen Spitzen zum Ausdruck bringen, auch wenn sie zweifellos dasselbe Problem ansprechen. Überdies kann anhand dieser Korrespondenz zwischen dem Zentrum und der Peripherie der Mechanismus, auf den der Heilige Stuhl beim Umgang mit den Taufgesuchten zurückgriff, näher beleuchtet werden. Die Wortwahl blieb zwar ziemlich vage und ausweichend, doch zwischen den Zeilen gibt es einige Hinweise für die italienischen Bischöfe auf Möglichkeiten, wie sie mit den vom Regime und dessen Gesetzgebung nicht anerkannten Taufen aus der Zeit nach dem 1. Oktober 1938 verfahren könnten.

Der Pfarrer Don Giovanni Valeriani sandte am 22. November 1938 aus seiner Pfarrei Santa Francesca Romana in Ferrara ein kurzes Schreiben an den damaligen Substitut im Staatssekretariat, Giovanni Battista Montini,³⁹ und legte folgende Situation kurz dar:

„Hochwürdigster Mons. Montini, einige Familien israelitischer Religion aus Ferrara haben die ersten Schritte unternommen und mit dem Unterricht begonnen, um in die katholische Kirche einzutreten: Vor einer endgültigen Entscheidung fragen sie nach, ob sich das Staatssekretariat gütigst dafür verwenden möge, daß für ihre Kinder das Recht auf Schule gesichert sei. Momentan besuchen die Kinder den israelitischen Kindergarten und sie sorgen sich um die Zukunft, weil sie fürchten, daß mit dem Empfang der Taufe die israelitischen Schulen für sie verschlossen bleiben, ohne daß sich ihnen die italienischen öffnen. Ich erlaube mir, mich in höchst vertraulicher Form an Sie zu wenden, in der Hoffnung, daß Sie sich noch meiner als Assistent

genommenen Haltung und den in vielfältiger Hinsicht ähnlichen Positionen, die sie gegenüber den von der faschistischen Kolonialgesetzgebung seit 1936 vorgesehenen Diskriminierungsmechanismen vertrat. Zum Zusammenhang zwischen den Diskriminierungsmaßnahmen in den Kolonien und der späteren antisemitischen Gesetzgebung vgl. E. De Cristofaro, *Codice della persecuzione. Il razzismo e i giuristi nei regimi nazista e fascista*, Torino 2008; O. De Napoli, *La prova della razza. Cultura giuridica e razzismo in Italia negli anni Trenta*, Firenze 2009; S. Falconieri, *La legge della razza: strategie e luoghi del discorso giuridico fascista*, Bologna 2011; L. Ceci, *Il papa non deve parlare. Chiesa, fascismo e guerra d’Etiopia*, Roma 2010.

39 Giovanni Battista Montini (1897–1978) wechselte nach seiner 1920 in Brescia empfangenen Priesterweihe nach Rom, wo er ab 1925 das Amt des nationalen Kirchenassistenten der Federazione Universitaria Cattolica Italiana bekleidete und im Dezember 1937 zum Substitut im Staatssekretariat ernannt wurde; dort arbeitete er mit dem Staatssekretär Eugenio Pacelli und Papst Pius XI. zusammen. 1954 wurde er Erzbischof von Mailand und im Juni 1963 mit dem Namen Paul VI. zum Papst gewählt. Für einen ersten biographischen Überblick vgl. Y. Chiron, *Il pontificato di Paolo VI*, in: *Storia della Chiesa. La Chiesa nel Ventesimo secolo*, Roma 1995, S. 450–467.

der F[ederazione] u[niversitaria] c[atolica] i[taliana] erinnern; dem Staatssekretariat gehören auch Mons. Brugola und Mons. Tardini an, die mich kennen. Mit vorzüglicher Hochachtung, Ihr ergebenster Don Giovanni Valeriani.“⁴⁰

Valeriani verfaßte den Text am 22. November und gab an, daß einige Juden aus Ferrara die nötigen Schritte eingeleitet hätten, um der katholischen Kirche beizutreten. Das genaue Datum hat er dabei nicht genannt, aber da er das Perfekt benutzte, kann man davon ausgehen, daß nur wenige Monate bis zur Abfassung des Briefes verflossen waren, zumal gesagt wird, daß die jüdischen Kinder noch nicht getauft waren. Im Gegensatz zur allgemeinen Vagheit der vom Pfarrer benutzten Begriffe gab Montini in seiner Antwort immerhin eine Handlungsrichtung an, ohne in irgendeiner Form die gesetzlichen Vorgaben des faschistischen Rassismus zu verletzen. Seine sehr kurz gehaltene Mitteilung vom 26. November 1938 lautete:

„Ich freue mich, Ihnen versichern zu können, daß die Antwort, sobald die Anfrage dem Ministerium vorliegt, positiv ausfallen wird. Das heißt, daß die bereits vor dem 1. Oktober für die Katechese angemeldeten Kinder weiterhin die von den kirchlichen Einrichtungen geführten anerkannten Schulen besuchen oder auch – wenn sie ihnen bisher nicht angehörten – angenommen werden können.“⁴¹

Mit dem Hinweis auf den 1. Oktober als letztgültige Frist für die Anmeldung jüdischer Schüler zur Katechese wollte Montini dem Pfarrer mit Blick auf die faschistischen Bestimmungen wohl nur signalisieren, deren Schulaufnahme auf einen vor diesem Stichtag liegenden Zeitpunkt zu datieren. Das wird so zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber indem Montini ganz nebenbei auf die Möglichkeit einer Rückdatierung anspielte, wollte er vielleicht auch auf etwas anderes hinaus, eben darauf, das faschistische Gesetz mit einer Umdatierung der Taufe zu unterlaufen.

Das nächste Schreiben stammt aus einer anderen italienischen Region, aus Brescia, und richtete sich ebenfalls an Giovanni Battista Montini. Der Probst der Pfarrei von San Lorenzo, Giovanni Batta Borgo, legte hier den Fall eines ungarischen jüdischen Paares dar, das im August 1938 zum Katholizismus übergetreten war und noch im selben Monat katholisch geheiratet hatte:

40 S.RR.SS., AA.EE.SS, Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 736. Unterstreichung im Original. Zur ersten von Valeriani am Ende erwähnten Person habe ich keinerlei Hinweise gefunden; zu Domenico Tardini (1888–1961), Pro-Staatssekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten bis 1937 und von diesem Jahr an zusammen mit Montini Substitut im Staatssekretariat vgl. den Online-Lexikonartikel der Enciclopedia Treccani: <http://www.treccani.it/enciclopedia/tag/domenico-tardini/>; 28. 10. 2015.

41 S.RR.SS., AA.EE.SS, Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 736.

„Hochw. Exzellenz möge verzeihen, wenn ich zwei Minuten Eurer wertvollen Zeit raube. Ich habe hier in meiner Pfarrei zwei ungarische Juden, die im vergangenen August getauft worden sind und geheiratet haben. Das war keine Zweckkonversion, hatten sie doch schon vorher eines ihrer Kinder taufen lassen und besuchten bereits die Kirche. Nun müssten sie allerdings in ihr Land zurückkehren. Vorher wollten sie jedoch wissen, ob tatsächlich keine Möglichkeit besteht, über irgendeine kirchliche Autorität durchzusetzen, daß sie bleiben. Ich habe in ihnen keinerlei Hoffnung geweckt. Allerdings habe ich ihnen gesagt, daß ich mich informieren wolle. Wenn Eure Exz. überzeugt ist, daß tatsächlich nichts zu machen ist, so schreiben Sie mir wenigstens, damit ich ihnen einige Worte des Trosts spenden und das mütterliche Bemühen der Kirche zeigen kann. Eure Exzellenz möge verzeihen, daß ich Euch ein wenig Ungemach bereite, und sei meiner ergebensten Hochachtung versichert. G. Batta Borgo.“⁴²

In den Worten des Priesters kommt ein gewisser Zweifel daran zum Ausdruck, daß das Ehepaar gerettet werden könne; insofern er ihm keine Hoffnung machte, sondern Worte des Trostes spendete, akzeptierte er für sie bereits die Perspektive eines zukünftigen Exils. Bemerkenswert am Inhalt dieser wenigen Zeilen ist, daß neben der Lage, in der sich das ungarische Ehepaar befand, auch das Selbstbild der Kirche eine zentrale Rolle spielte, wollte man doch vermitteln, daß sie sich „mütterlich“ um das Schicksal der Verfolgten sorgte, auch wenn sie sie nicht retten konnte. Im Gegensatz zu dem zuvor behandelten Fall antwortete nun nicht Montini selbst, sondern ein anonymes Angestelltes aus dem Amt für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, der sich überdies nicht an den Pfarrer, sondern an den Bischof der lombardischen Stadt, Giacinto Tredici, wandte.⁴³ In den Archiven findet sich nur ein Briefentwurf mit einigen Korrekturen und Zusätzen; es bleibt offen, ob sie in die möglicherweise verlorengegangene offizielle Endfassung eingegangen sind.

„Hochwürdigste Exzellenz, der hochw. Probst von S. Lorenzo dieser Stadt hat an S. Exz. Monsignor Montini, Substitut des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit, einen Brief gesandt, der an unser dafür zuständiges Büro weitergeleitet wurde. Darin wird nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, für zwei Juden ungarischer Herkunft, die seit einigen Monaten Katholiken sind, eine Ausnahme von den jüngst erlassenen regierungsamtlichen Bestimmungen zur Verteidigung der Rasse zu erreichen, wonach die ausländischen Juden das italienische Territorium bis zum 12. März 1939 zu verlassen haben. Eure hochwürdige Exzellenz möge so gefällig sein, den erwähnten Herrn Probst wissen zu lassen, daß man diesbezüglich keine übermäßige Hoffnung haben darf kann, denn die Artikel des Gesetzesdekretes bezüglich der ausländischen Juden sind scheinbar strikt bindend zu sein. Es wäre jedoch angezeigt, in Erwägung der freundschaftlichen Bindungen zwischen Italien und Ungarn, daß die Betroffenen ein Gesuch an die Kommission im Innenministerium richteten, die damit beauftragt ist, die Sache der Juden im Einzelfall zu untersuchen.“⁴⁴

⁴² Ebd.

⁴³ Giacinto Tredici (1880–1964) war Bischof von Brescia von 1933 bis zu seinem Tod. Seine jahrzehntelange bischöfliche Tätigkeit in der Lombardei vom Ersten Weltkrieg bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil rekonstruiert M. Lovatti, Giacinto Tredici vescovo di Brescia in anni difficili, Brescia 2009.

⁴⁴ S.RR.SS., AA.EE.SS, Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 736.

Die Korrekturen sind vorrangig diplomatischer Natur, d. h. sie schwächen einerseits stark konnotierte Begriffe ab („können“ für „müssen/nicht dürfen“, „scheinen“ für „sein“), andererseits vermeiden sie Ausdrücke, die sich zu sehr auf die aktuelle politische Lage beziehen (hier der Hinweis auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen Italien und Ungarn). Darüber hinaus muß geklärt werden, warum Montini und Batta Borgo bei der Antwort übergangen wurden und sich der Briefwechsel zwischen der anonymen Figur aus dem Büro für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und dem Bischof von Brescia vollzog. Möglicherweise hielt es der Heilige Stuhl für besser, die Lösung des Problems nicht Montini, sondern zwei anderen Amtsstellen zu übertragen, die innerhalb der kirchlichen Hierarchie andere Aufgaben erfüllten und andere Kompetenzen besaßen. Auf jeden Fall ist es interessant festzustellen, daß ein Pfarrer aus der Provinz sich problemlos und ohne Vermittlung einer einflußreicheren Person – in diesem Fall Giacinto Tredicis – an die vatikanischen Behörden wenden konnte, während die Kurie es vorzog, ihre Antwort dem Bischof durch eine vom Bittsteller ursprünglich nicht vorgesehene Figur zukommen zu lassen.

Im dritten und letzten unter diesem Punkt herangezogenen Dokument kommt die dringliche Notwendigkeit zum Ausdruck, eine Lösung für die zahlreichen aus einer Mischehe hervorgegangenen Kinder zu finden. So schrieb der Bischof von Triest und Capodistria, Monsignor Antonio Santin,⁴⁵ am 28. September an Eugenio Pacelli:

„Hochwürdige Eminenz, der Schreiber, Bischof der Vereinigten Diözesen von Triest und Capodistria, fühlt sich verpflichtet, auf einen schwerwiegenden Nachteil hinzuweisen, der sich aus der Anwendung der jüngst von der Regierung erlassenen Schulrichtlinien für die Kinder israelitischer Eltern ergibt. Wir haben hier in Triest eine Reihe katholischer Kinder von Eltern, die vom Judentum übergetreten sind und folglich nach dem Wortlaut des Gesetzes als Israeliten betrachtet werden, so daß sie nach den erwähnten Richtlinien die israelitischen Schulen besuchen müßten. So erweist sich eine Maßnahme als dringlich, die die Situation klärt und die Vorgenannten davon befreit, jene Schulen zu besuchen, denn dies würde eine große Gefahr für ihren Glauben und eine Absurdität gegenüber dem Staat bedeuten.“⁴⁶

Santin wollte also möglichst schnell in Erfahrung bringen, wie man mit Kindern aus Mischehen umgehen sollte, die die katholischen Schulen besuchten. Die Dringlichkeit, mit der der friaulische Bischof schrieb, deutet darauf hin, daß das Problem angesichts der besonderen Geschichte Triests und seiner facettenreichen religiösen Verhältnisse alltägliche Sorge bereitete. Dieses dringende Bedürfnis zu wissen, was

⁴⁵ Antonio Santin (1895–1981), Bischof von Fiume seit 1933 und ab März 1938 von Triest und Capodistria, war einer der wenigen italienischen Bischöfe, die offen und offiziell gegen die Einführung der faschistischen Rassengesetze protestierten. Vgl. P. Blasina, Mussolini, Mons. Santin e il problema razziale (settembre 1938), in: *Qualestoria* 21 (1991), S. 189–196; Mazzini, *Ostilità convergenti* (wie Anm. 7), S. 116–125.

⁴⁶ S.RR.SS., AA.EE.SS, Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 732.

denn zu tun sei, findet sich ähnlich in den zahlreichen Depeschen, Telegrammen und Schreiben, die sich in den vatikanischen Archiven befinden; sie zeigen, daß genaue Direktiven des Heiligen Stuhles fehlten und die Bischöfe, in deren Händen ab 1938 die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung der katholischen Zugehörigkeit und damit die Entscheidung über Leben und Tod lag, weitgehend desorientiert waren.

3.3 Diese kleinere thematische Gruppe faßt die Dokumente und Schreiben zusammen, die von der römischen Kurie an die italienischen Bischöfe und andere dem Heiligen Stuhl zugehörige Personen zur Frage der Konvertiten und Konversionen gesandt wurden. Zum Teil sind bereits unter dem zweiten Punkt einige Antworten angesprochen worden, die nun eingehender behandelt werden sollen.

Die drei hier herangezogenen Dokumente stammen aus der Feder Eugenio Pacellis und werden im Zusammenhang wiedergegeben, um das sprachliche Register deutlich hervortreten zu lassen, das eine der einflußreichsten Persönlichkeiten beim Heiligen Stuhl in jenen dramatischen Monaten des Jahres 1938 wählte. Das erste Schreiben war an den Bischof von Fiume, Giovanni Regalati, gerichtet:

„Ich beeile mich auf Ihre geschätzte Nachricht zu antworten. Was Sie zur Anzeige bringen, wie auch die besondere Lage, in die die katholischen Juden in Italien aufgrund der jüngst von der Regierung erlassenen Bestimmungen geraten sind, wird vom Heiligen Stuhl, der in berechtigter Sorge die geeigneten Schritte eingeleitet hat, mit wacher Aufmerksamkeit verfolgt. Es wird mir eine Pflicht sein, Sie sofort zu informieren, sobald dieses Staatssekretariat in der Lage ist, Ihnen diesbezüglich Mitteilung zu machen (28. September 1938).“⁴⁷

Der Bischof von Modena, Avito Biagi, erhielt folgenden Brief:

„Erlauchter, ehrwürdigster Herr, der geschätzte, von Euer Hochwohlgeboren am 17. dieses Monats an dieses Sekretariat gesandte Brief zu der vom hiesigen Königlichen Schulamt an das Erziehungsministerium gerichteten Frage bezüglich der Jugendlichen jüdischer Herkunft, die aufgrund der Erklärung, daß sie sich vor dem 1. Oktober p[er] p[ro]cura zum Katechismus angemeldet hatten, bereits in die Mittelschule aufgenommen worden waren, ist eingetroffen. Ich versichere Ihnen, daß das Staatssekretariat sich mit der Frage befassen und Sie über die Ergebnisse der unternommenen Schritte informieren wird, und nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen mein Gefühl vorzüglicher Hochachtung auszudrücken (22. November 1938).“⁴⁸

Dem Direktor des „Osservatore Romano“ schließlich antwortete er:

⁴⁷ Ebd. Ich habe aus dem Entwurf zitiert, denn der an Regalati abgegangene Brief ist in seinem Wortlaut identisch, sieht man von der vielsagenden Streichung ab.

⁴⁸ S.RR.SS., AA.EE.SS, Pos. 1054, Italia, 1938, fasc. 735.

„Ich habe die anonymen Briefe an den ‚Osservatore Romano‘ erhalten, in denen um Hilfe für die Juden und die katholischen Juden gefleht wird. Nichts zu machen! (20. November 1938).“⁴⁹

Daß Pacelli auf diese und viele weitere Briefe, in denen es um das Problem ging, wie man sich in der Frage der katholischen Juden, der „Mischlinge“ und der Konversionsanträge verhalten solle, ausweichend antwortete, springt ins Auge, bedarf aber gleichwohl einer Erklärung. Nach dem Gesetz vom 17. November, mit dem das Regime das Konkordat von 1929 offen verletzte, blieben dem Heiligen Stuhl nur wenige Optionen. Entweder verurteilte er dieses Vorgehen und riskierte dabei den Abbruch der diplomatisch-politischen Beziehungen mit dem Regime, oder er suchte einen Weg der Koexistenz, um auf diese Weise die Rechte der Kirche über nicht offizielle Kanäle zu verteidigen. Die römische Kurie wählte die zweite Linie, die mit Pacellis Wahl zum Papst im Februar 1939 noch bekräftigt wurde; das neue Oberhaupt der katholischen Kirche war in der Tat weit geneigter als sein Vorgänger, zu einer friedlichen Koexistenz mit dem italienischen Faschismus und, allgemeiner, den europäischen Faschisten zu gelangen.

Das Schicksal, das die katholischen Juden und die anderen Konvertiten ab 1938 traf, das Vorgehen der faschistischen Polizei zwischen 1943 und 1945, die Unzugänglichkeit der archivalischen Quellen sowohl auf jüdischer als auch auf vatikanischer Seite – all dies sind Probleme, die bis heute keine Antwort bzw. Lösung gefunden haben und damit eine funktionale Rekonstruktion erschweren, um dieses wichtige Kapitel der nazifaschistischen Verfolgung zu begreifen und zu kontextualisieren.

⁴⁹ Ebd., fasc. 738.